

**Dringliche Interpellation SP-Fraktion:  
«Sexuelle Übergriffe im Umfeld der katholischen Kirche: Aufarbeitung gefordert**

Vergangene Woche hat ein Forschungsteam der Universität Zürich die Ergebnisse eines Pilotprojekts publiziert. Das Pilotprojekt legt die Basis für die künftige Forschung zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der katholischen Kirche, die Kleriker, kirchliche Angestellte und Ordensangehörige seit Mitte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz ausgeübt haben. Die Ergebnisse sind erschütternd. Im Rahmen des Pilotprojektes wurden 1'002 Fälle sexuellen Missbrauchs im Umfeld der katholischen Kirche seit dem Jahr 1950 mit 520 Beschuldigten und 921 Betroffenen identifiziert.

Die Historiker:innen halten fest, dass Verantwortliche der Kirche sexuellen Missbrauch bis in die 2000er-Jahre hinein in den meisten der ausgewerteten Fällen ignoriert, verschwiegen oder bagatellisiert hätten. Wenn sie zum Handeln gezwungen gewesen seien, hätten sie dies häufig nicht mit Blick auf die Betroffenen, sondern zum Schutz der Täterinnen und Täter, der Institution und der eigenen Position getan. Die Existenz eines kirchlichen Rechts parallel zum weltlichen Recht habe diese Vertuschung und Verschleierung befördert.

Da staatliche Stellen sozialkaritative und pädagogische Aufgaben besonders in katholischen Gebieten oftmals an die Kirche delegiert hätten, sollten in künftigen Studien die staatliche Verantwortung in diesem Bereich genauer untersucht und dabei auch Schnittstellen zur Forschung zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in den Fokus gerückt werden.

Die Autor:innen empfehlen, dass schriftliche Archivquellen unbedingt durch mündliche Quellen erweitert werden. Das Forschungsteam unterstützt zu diesem Zweck die Forderung nach einer unabhängigen Anlaufstelle, die von Betroffenen sexuellen Missbrauchs, auch von Angehörigen, Informant:innen, Zeitzeug:innen kontaktiert werden könne, sowie einen damit einhergehenden gezielten Betroffenenaufruf.

Eine von der Kirche unabhängige Anlaufstelle ist sehr wichtig, weil die katholische Kirche eine duale Struktur hat mit einem eigens für die Kirche geltenden Recht (Codex Iuris Canonici). Dies hat in der Vergangenheit regelmässig verhindert, dass eine staatliche strafrechtliche Ahndung erfolgt ist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung im Rahmen der angekündigten Forschungsarbeiten zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton St.Gallen (vgl. Geschäft 51.22.69, Ausführungen Regierungsrätin Bucher) berücksichtigen und die staatliche Verantwortung bezüglich des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der Kirche untersuchen?
2. Ist der Kanton bereit, eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Zeitzeug:innen gemäss den Empfehlungen im Bericht zu schaffen?
3. Ist die Regierung bereit, zu solchen Fällen Regeln bezüglich der Führung von Akten und ihrer Archivierung zu erlassen?»